

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7229-471

Gebietsname: Riesalb mit Kesseltal

Größe: 12069 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Schwaben

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A084	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
A746	<i>Miliaria calandra</i>	Grauammer
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des Vogelschutzgebiets „Riesalb mit Kesseltal“ als großflächig zusammenhängender, ausreichend unzerschnittener Ausschnitt der Schwäbischen Alb mit ausgedehnten, teils alten Laubwäldern in Verbindung mit Offenland, insbesondere Heiden, Bachläufen und dem Niedermoorkomplex des Wittislinger Rieds sowie mit wertvollen Lebensräumen von hoher Bedeutung für eine Vielzahl an Vogelarten.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete, auch als Lebensraum für die Turteltaube. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Alt- und Starkholzbeständen in Wäldern, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Baumreihen und Einzelbäumen als Bruthabitate sowie extensiv genutzter Offenlandbereiche mit Hecken, Säumen, Magerwiesen, (Feucht-) Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Uhus und seiner Lebensräume, insbesondere der Brutfelsen. Erhalt großflächiger, nicht oder wenig von Verkehrswegen und Freileitungen zerschnittener Wälder und Talräume als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Grauspecht und Schwarzspecht sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, ausreichend ungestörter, z. T. eichenreicher Laub- und Mischwälder mit einem ausreichenden Angebot an Alt-, Totholz- und Biotopbäumen sowie Lichtungen, Säume, Schneisen und anderen offene Strukturen als Nahrungshabitate, insbesondere auch als Ameisenlebensräume (bevorzugte Erdspechtnahrung). Erhalt der Höhlenbäume für Folgenutzer wie Hohltaube und Raufußkauz.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Raufußkauzes sowie seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, reich gegliederten Altholzbeständen in nicht oder nur wenig zerschnittenen Buchen- und Mischwäldern mit guter Habitateignung. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzstorchs und seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, reich strukturierter, unzerschnittener Laub- und Mischwaldgebiete mit Überhältern und Altbäumen mit starken, waagrechten Seitenästen als Horstgrundlage und ruhigen Bach- und Wiesentälern, naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere relativ ungestörter, naturbelassener Fließgewässerabschnitte mit ihren typischen Strukturen, z. B. natürliche Abbruchkanten und Steilwände, fließgewässerdynamischen Prozessen und naturnahen Fischbeständen. Erhalt der Brutwände und von umgestürzten Bäumen an Gewässerufeln als Jagdansitze.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Neuntöter, Graumammer und Dorngrasmücke sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Singwarten, miteinander verbundenen Heckenstreifen) sowie naturnaher Waldsäume und Ruderalfluren in Randbereichen oder außerhalb der Wiesenbrüterlebensräume.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Rohrweihe sowie ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer ausgedehnter Schilfgebiete und strukturreicher Verlandungsbereiche an Teichen, Kleingewässern und Gräben, mit offenem Wasser, Weidengebüschen und Schlammflächen in enger räumlicher Nähe, auch als Lebensraum für andere charakteristische Arten. Erhalt der Störungsarmut der Brut- und Jagdgebiete.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Bekassine, Braunkehlchen und Kiebitz sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer bis störungsfreier Feuchtwiesenkomplexe (v. a. in den Bachtälern und im Wittislinger Ried) mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und z. T. nutzungsgeprägten Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.), auch als primärer Lebensraum der Wiesenweihe</p>

sowie als wichtige Nahrungshabitate für **Wespenbussard, Baumfalke** und **Rohrweihe**.